

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Brinkmann,
sehr geehrte Frau Penderak,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Bad Schwartau

Übersendung der Überleitungsbilanz: 15.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 26.07.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Bad Schwartau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 31 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 87.159 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 123.628 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.811 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Bad Schwartau insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -2.671.141 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -2.675.294 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☒ (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +2)
nein ☐

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 20 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 464.018 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von:
374.600 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 40 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 33 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 459.865 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Zahl der bereitgestellten Plätze in KiTa-Einrichtungen in der Stadt ist um 20 von 675 auf 695 gestiegen. Einige Einnahmen sind gesunken, darunter die Sonstigen Einnahmen von 104.382€ in 2019 auf 31.520€. Auch die Spenden sind von 10.642€ in 2019 auf 1.395€ gesunken. Außerdem sind die Einnahmen für die Eingliederungshilfe stark gesunken, von 523.571€ in 2019 auf 95.756€, die Ausgaben für Inklusion sind im Gegenzug gestiegen, sie beliefen sich 2019 auf 307.850€ und 348.151€ in 2021. Das liegt daran, dass 2019 noch Zuschüsse für Integrationsgruppen (inkl. Zuschuss für Leitung) gezahlt wurden, ab 2020 dann Pauschalen für die einzelnen Kinder.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Bad Schwartau		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	675	695
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		38
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	640	649
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	31	40
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	2	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	1.169.638 €	- €		
SQKM Mittel		5.889.073 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	88.549 €	- €		
Elternbeiträge	1.653.259 €	1.713.533 €		
Eingliederungshilfe	523.571 €	95.756 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	308.422 €	335.009 €		
Sonstige Einnahmen	104.382 €	31.520 €		
Spenden	10.642 €	1.395 €		
Eigenanteile des Trägers	- €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	83.991 €	entfällt		
Summe Einnahmen	3.942.454 €	8.066.286 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	5.287.559 €	6.093.481 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	371.600,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	307.850 €	348.151 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	133.500,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	253.000,00 €
Personalkosten gesamt	5.287.559 €	6.093.481 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	1.063.863 €	1.072.956 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €

Sonstige Ausgaben	7.441 €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	26.500,00 €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	3.000,00 €
Personaleinsatz	- €	- €		
Lebensmittel	- €	- €		
Catering	313.326 €	344.370 €		
Verpflegung gesamt	313.326 €	344.370 €		
Summe Ausgaben	6.672.189 €	7.510.807 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-2.729.734 €	555.479 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	-145.752			
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		3.023.253 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	87.159 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 2.671.141 €	- 2.467.774 €		
Kommunaler Anteil	40%	33%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		203.367 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		207.520 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-2.671.141 €	-2.675.294 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-4.153 €		